

Kosten der Tätigkeit als Notarin

Die Kosten für die notarielle Tätigkeit richten sich nach dem Gesetz über Kosten der freiwilligen Gerichtsbarkeit für Gerichte und Notare (GNotKG). Die Gebühren sind von dem Gesetzgeber festgeschrieben und nicht verhandlungsfähig. Notaren ist es untersagt, höhere als die gesetzlichen Gebühren zu verlangen oder umgekehrt auf die gesetzlich vorgesehenen Gebühren ganz oder teilweise zu verzichten.

Die Höhe der Gebühren des Notars richtet sich nach dem Geschäftswert und dieser wiederum nach dem wirtschaftlichen Wert der jeweiligen Angelegenheit. Bei dem Kauf einer Immobilie richtet sich der Geschäftswert in der Regel nach dem Kaufpreis, in Handelsregistersachen in der Regel nach dem Stammkapital einer Gesellschaft, wobei hier die Besonderheit gilt, dass ein Mindestwert von 30.000,00 € zugrunde gelegt werden muss.

Sofern Sie Fragen hierzu haben, können Sie uns gerne jederzeit telefonisch oder per E-Mail kontaktieren.

Wenn Sie mich beauftragen möchten, benötige ich von Ihnen folgendes:

- Vollmachtsformular im Original
- Mandantenfragebogen
- Fragebogen „Kaufvertrag“

Sie können uns die Unterlagen gerne vorab als PDF übersenden. Wir benötigen die Unterlagen aber in jedem Fall auch im Original per Post oder spätestens zum ersten Termin.

Vielen Dank!